Schul-ABC

Inhalt

Schul-ABC 1
A bis Z 2
Elternabende 2
Elterngespräche 2
Fragen? Unklarheiten? Beschwerden? 3
Hausaufgaben 3
Impfungen 3
Kickboard, Scooter& Co. 3
Kommunikation und Erreichbarkeit 4
Kopfläuse 4
Rechte und Pflichten 4
Schulbesuche 4
Schularzt 5
Übertrittsgespräche 6
Urlaub 6
Webseite/Photos 6
Zahnarztgutscheine 6

A bis Z

Elternabende

Im ersten Quartal des Schuljahres findet ein Klassenelternabend statt, an dem Organisatorisches (Arbeitsweise in der Klasse, Hausaufgaben etc.) und Inhaltliches (Lehrplan, Lernziele, Themen) besprochen werden.

In der Regel findet einmal jährlich ein gesamtschulischer gemeinsamer Elternabend statt. Inhalte können Veränderungen in der Schullandschaft, elternspezifische Themen etc. sein.

An diesen Anlässen freuen wir uns, mindestens einen Elternteil begrüssen zu können.

Elterngespräche

Jeweils zwischen Januar und Anfang März finden mit den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und des 2. Kindergartens sowie deren Eltern Standortgespräche statt. Als Grundlage dient der Zwischenbericht.

Wenn wir bei Ihrem Kind Auffälligkeiten, Veränderungen oder Schwierigkeiten in einem bestimmten Bereich feststellen, werden wir uns bei Ihnen melden. Andererseits sind wir auch froh um Ihre Informationen, wenn sich im Verhalten des Kindes oder im Familienalltag etwas verändert hat.

Grundsätzlich gilt die Haltung, dass wir zuerst mit den Kindern sprechen und Lösungen suchen und ausprobieren.

Bessert sich ein Verhalten nicht oder hat es anhaltende oder nicht akzeptable Auswirkungen auf eines oder mehrere Kinder, werden die Eltern umgehend informiert.

Sozialverhalten:

- Grobes Fehlverhalten entsprechend der Entwicklungsstufe des Kindes
- Keine Verhaltensbesserung innerhalb eines sinnvollem Zeitrahmens
- Weiterreichende, nachhaltige Konsequenzen
- Störung des Schulbetriebes

Leistung (Lernstoff und Noten):

- Nicht nachvollziehbarer Leistungsabfall
- Grobe Abweichungen vom Potential des Kindes
- Gefährdung der Promotion

Selbstverständlich können Sie jederzeit ein Gespräch mit der Klassen- oder Fachlehrperson vereinbaren.

Fragen? Unklarheiten? Beschwerden?

Für alle Punkte, die Ihr Kind oder den Unterricht betreffen, ist in erster Linie die Klassen- resp. die Fachlehrperson verantwortlich. Wenn Fragen nicht geklärt werden können, ist die Schulleitung gerne bereit dazuzukommen. Sollte auch auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, ist die Schulpflege die oberste Instanz.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind ein wichtiger Teil des Unterrichts. Für die Kinder geht es darum, bereits Gelerntes zu vertiefen oder auch einmal selber etwas herauszufinden. Die Lehrpersonen können so überprüfen, ob und was die Kinder verstanden haben. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, in dem Sie nachfragen, ob es die Hausaufgaben erledigt hat, aber lassen Sie es die Arbeit selber tun. Wenn es etwas nicht versteht oder nicht weiterkommt, kann es am nächsten Tag in der Schule nachfragen.

Als Anhaltspunkt für die Dauer der Aufgaben gilt die Faustregel 10 Min./Schuljahr. Ein Erstklässler soll also ca. 10 Min. Aufgaben pro Tag machen, während von einem Sechstklässler 60 Min. verlangt werden können. Es ist vor allem in der Mittelstufe auch möglich, dass die Aufgaben über mehrere Tage dauern. Da jedes Kind aber ein individuelles Arbeitstempo hat, können hier grosse Unterschiede sichtbar werden.

Wenn Ihr Kind unverhältnismässig lange an den Aufgaben sitzt, hilft oft eine kurze Pause von 5 Minuten. Manchmal kommt ein Kind aber nicht weiter. Dann ist es sinnvoller, die Aufgaben abzubrechen und der Lehrperson eine entsprechende Notiz ins Kontaktheft zu schreiben. Sie wird dann mit dem Kind besprechen, worin die Schwierigkeiten lagen.

Impfungen

Die Lungenliga Aargau organisiert zusammen mit dem Schularzt Impfkampagnen. Sie bekommen dazu frühzeitig die nötigen Informationen.

Kickboard, Scooter& Co.

Während der Unterrichtszeit sind Kickboards und Skateboards auf dem Schulareal nicht erlaubt. Kinder, die das Einverständnis ihrer Eltern haben, dürfen mit dem Kickboard oder dem Scooter zur Schule kommen und ihr Fahrzeug beim markierten Platz auf dem Schulareal parkieren. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.

Krankheit der Lehrperson

Wenn eine Lehrperson erkrankt ist, werden Sie so früh wie möglich ein Kettentelefon erhalten. Sollte Ihr Kind an diesem Tag zuhause nicht betreut werden können, kann es gerne die Zeit in einer anderen Klasse verbringen. Bitte melden Sie Ihr Kind an, wenn Sie an gewissen Tagen bei einem krankheitsbedingten Ausfall immer eine Betreuung brauchen. Selbstverständlich sind in diesem Fall auch kurzfristige Anmeldungen möglich.

Kommunikation und Erreichbarkeit

Ab 01.08.19 haben alle Lehrpersonen eine schuleigene Mailadresse. Bitte verwenden Sie für die Kommunikation nur noch diese: vorname.nachname@schule-eggenwil.ch.

Die Lehrpersonen stehen Ihnen gerne bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung. Sie erreichen Sie telefonisch bis zwei Stunden nach Unterrichtsende sowie per SMS oder E-Mail. Wir verwenden kein WhatsApp aus Datenschutzgründen.

Kopfläuse

Immer wieder treiben Kopfläuse ihr Unwesen. Läuse haben nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Treten bei Ihrem Kind Läuse auf, bitten wir Sie um eine Nachricht an die Klassenlehrperson.

Wissenswertes über Läuse finden Sie unter www.lausinfo.ch

Bei starkem Lausbefall innerhalb der Schule kontrollieren wir alle Kinder.

Rechte und Pflichten

(Auszug aus der Zusammenstellung des BKS, den vollständigen Text finden Sie auf unserer Webseite unter Informationen für Eltern.)

Rechte

Eltern haben das Recht, über den Stand der Schülerleistungen und das Schulgeschehen informiert zu werden. Sie können sich jederzeit für ein Gespräch anmelden, um schulische Probleme zu besprechen. Bei schulischen Entscheiden, etwa beim Übertritt in die Primarschule und die Sekundarstufe I, sind die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und es steht ihnen zu, Elternversammlungen zu bilden.

Pflichten

Die Eltern tragen die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Sie schicken ihr Kind regelmässig in die Schule und verpflichten sich, die Lehrpersonen oder die Schulleitung frühzeitig über Veränderungen im Verhalten ihres Kindes oder über Gründe zum Fernbleiben vom Schulunterricht zu informieren
Die Eltern nehmen an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teil, zu denen die Schulpflege, die Schulleitung oder eine Lehrperson einladen.

Schulbesuche

Die Lehrpersonen und die Kinder freuen sich über Ihr Interesse und begrüssen Sie gerne in unserem Unterricht. Manchmal gibt es aber Situationen, in denen ein Besuch ungünstig ist, sei es, weil gerade eine Prüfung geschrieben oder weil etwas Besonderes besprochen wird. Daher bitten wir Sie, kurz telefonisch oder per Mail bei der Lehrperson nachzufragen, ob ein Besuch passt.

Schularzt

Im Kindergarten findet eine schulärztliche Untersuchung statt. Dabei werden Grösse und Gewicht gemessen sowie das Sehen, das Hören und die Motorik untersucht. Zudem werden die bisher durchgeführten Impfungen kontrolliert. Sie werden frühzeitig über die Untersuchung informiert.

Schulsozialarbeit

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, schulische und ausserschulische Bereiche miteinander zu verbinden, um so möglichst optimale Lernbedingungen für ein Kind zu schaffen.

Zudem unterstützt der Schulsozialarbeiter die Lehrpersonen in anspruchsvollen Situationen. Der Kontakt zum Schulsozialarbeiter läuft über die Schulleitung.

Tagesstrukturen − Betreuungsangebote

Wir bieten seit Schuljahr 2009/10 umfassende Tagesstrukturen an. Im Rahmen der Blockzeiten von 8.20-11.50 Uhr finden betreute Randstunden statt. Die Kosten für dieses Angebot werden von der Gemeinde übernommen.

Ebenso lange gibt es den Mittagstisch, der je nach Nachfrage täglich (ausser mittwochs) stattfindet. Dieses Angebot ist kostenpflichtig. Die Elternbeiträge decken ca. 70% der Kosten. Die Gemeinde übernimmt jedoch eine Defizitdeckung in der Höhe von jährlich Fr. 30‘000.– (Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2010).

Neu gibt es ab Schuljahr 2018/19 verschiedene Formen von Nachmittagsbetreuung.

Informationen dazu finden Sie auf der Webseite unter «Tagesstrukturen».

Übertrittsgespräche

Im Kindergarten und in der 6. Klasse finden Übertrittsgespräche statt, in der Regel zwischen Dezember und März. Beachten Sie auch die Übertrittsbroschüren, die Sie auf unserer Webseite finden.

Urlaub

Den Kindern stehen 4 Q-Halbtage (§38) pro Schuljahr und ein Jokertag zur Verfügung. Bitte melden Sie dies frühzeitig der Klassenlehrperson und melden Sie gegebenenfalls Ihr Kind beim Mittagstisch resp. bei der Betreuung ab.

Webseite/Photos

Auf unserer Webseite www.schule-eggenwil.ch finden Sie viel Interessantes, Spannendes, Wissenswertes aus dem Schulalltag. Photos erzählen oft mehr als viele Worte. Deshalb finden Sie dort auch Bilder der Kinder. Hierbei ist uns wichtig, dass der Persönlichkeitsschutz insofern gewährleistet ist, als dass wir in der Regel nur Gruppenaufnahmen veröffentlichen und dass bei Bildern keine Namen genannt werden.
Die Webseite des Departements Bildung, Kultur und Sport finden Sie unter www.schulen-aargau.ch

Zahnarztgutscheine

Einmal pro Jahr haben alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau Anrecht auf eine kostenlose Zahnkontrolle bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Die Kinder erhalten bei Schuleintritt ein „Gutscheinheft“ im Sinne eines Zahnkontrollausweises. Die Kosten dafür werden von der Wohngemeinde übernommen. Allfällige Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Zudem besucht eine ausgebildete Fachperson für Zahnprophylaxe 4x jährlich die Klassen. Hierbei steht die Prävention im Mittelpunkt.